

Argumentarium gegen eine staatliche Mutterschaftsversicherung

November 2003

Überparteiliches Referendumskomitee gegen eine neue Mutterschaftsversicherung
Comité référendaire interpartis contre une nouvelle assurance-maternité

Postfach 118 – 3000 Bern 26 – Telefon 031 302 58 58 – Telefax 031 301 75 85

www.sichere-sozialwerke.ch • *referendum@svp.ch*

PC-Konto 30-8828-5

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. In Kürze	4
2. Fakten zur Mutterschaftsversicherung.....	4
2.1 Kurzer Rückblick	4
2.2 Die Situation heute	5
2.3 Die parlamentarische Initiative Triponez	5
3. Warum muss das Referendum ergriffen werden?.....	5
3.1 Der Volkswille wird missachtet	5
3.2 Der Verfassungsauftrag ist bereits erfüllt	5
3.3 Baldige Erhöhung der EO-Beitragssätze.....	6
3.4 Unnötige finanzielle Belastung der Wirtschaft	6
3.5 Schaffung von „Zweit-Klass-Müttern“	7
3.6 Sicherung der Sozialwerke: Nein zum ständigen Sozialausbau.....	7
4. Zusammenfassung.....	10
5. Weitere Informationen.....	11
6. Das überparteiliche Referendumskomitee.....	12

1. In Kürze

- **Wir sagen Nein zu neuen Steuern und Zwangsabgaben.** Es geht darum, die bestehenden Sozialwerke zu sichern, statt auf dem Buckel der Steuerzahler neue zu schaffen.
- **Die neue, ausschliesslich für erwerbstätige Frauen bestimmte Mutterschaftsversicherung ist ungerecht.** Doppelverdiener-Familien profitieren. Mütter, die zu Hause arbeiten und ganz für die Familie da sind, gehen leer aus.
- **Die direkten Kosten der Mutterschaft werden durch die Krankenversicherung schon heute abgegolten. Der Verfassungsauftrag ist damit erfüllt.** Eine weitergehende staatliche Mutterschaftsversicherung wurde vom Schweizer Volk schon dreimal abgelehnt, letztmals am 13. Juni 1999.

2. Fakten zur Mutterschaftsversicherung

2.1 Kurzer Rückblick

20. 5. 1900 Die "Lex Forrer", welche im Rahmen einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ein Mutterschaftsgeld vorschlägt, wird an der Urne mit 69,8 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.
25. 11. 1945 Das Volk befürwortet mit 76,3 Prozent Ja-Stimmen die Aufnahme eines Artikels in der Bundesverfassung über den Familienschutz. Darin ist unter anderem die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung vorgesehen. Es handelte sich dabei um einen Gegenvorschlag; die entsprechende Initiative wurde zurückgezogen.
- 15.4.1946 Bericht und Vorentwurf des Bundesamtes für Sozialversicherung für ein Bundesgesetz über Mutterschaftsversicherung kommen nicht vors Parlament.
- 2.12.1984 Die eidg. Volksinitiative "für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft" wird vom Volk deutlich mit 84,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.
- 6.12.1987 Die Änderung des Bundesgesetzes für die Krankenversicherung, welches ein Taggeld für Mütter während 16 Wochen vorsieht, wird an der Urne mit 71,3 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.
- 13.6.1999 Das Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung - Erwerbserersatz während 14 Wochen auf 80% des versicherten Einkommens sowie eine Grundleistung für nichterwerbstätige Mütter - wird an der Urne mit 61 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.
- 20.6.2001 Pierre Triponez reicht eine parlamentarische Initiative ein, welche 14 Wochen Erwerbserersatzentschädigung für erwerbstätige Mütter verlangt. Die Grundentschädigung soll einheitlich 80% des Erwerbseinkommens betragen. ***Dagegen ergreifen Vertreterinnen und Vertreter aus SVP und FDP nun das Referendum!***

2.2 Die Situation heute

Heute ist der so genannte Schwangerschaftsurlaub im Obligationenrecht und Arbeitsgesetz geregelt. Es besteht ein Arbeitsverbot für Mütter bis acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes. Bis zur 16. Woche dürfen sie nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Die Zeit nach der Geburt wird einer Krankheit gleichgestellt, und die Lohnzahlung während dieser Zeit muss mindestens 80% des Lohnes betragen. Die Finanzierung erfolgt aus der Krankentaggeldversicherung.

Es gibt jedoch bereits heute weitergehende brancheninterne Lösungen, welche den vollen Lohn während acht Wochen, bzw. einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 bis gar 16 Wochen zusichern. **Insgesamt zahlen die Unternehmer heute 353 Mio. Franken freiwillig für die Mutterschaftsurlaube.** Zudem werden seit der Einführung des Versicherungsobligatoriums im KVG sämtliche Arzt- und Hospitalisierungskosten durch die Krankenkassen garantiert bezahlt.

2.3 Die parlamentarische Initiative Triponez

Mittels einer parlamentarischen Initiative will Gewerbeverbanddirektor Triponez die Mutterschaftsversicherung ausbauen. Es ist unverständlich, dass ausgerechnet vom Gewerbeverband eine Initiative zum Ausbau des Sozialstaates kommt.

Folgendes fordert Pierre Triponez mit seinem Vorstoss:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständigwerbende versichert waren.
- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.
- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

3. Warum muss das Referendum ergriffen werden?

3.1 Der Volkswille wird missachtet

Die Mutterschaftsversicherung wurde bereits drei Mal durch einen Volksentscheid abgelehnt, letztmals am 13. Juni 1999 deutlich mit 61 Prozent Nein-Stimmen. Bereits am 20. Juni 2001 lancierte Pierre Triponez eine Parlamentarische Initiative (01.426 - Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter). Diese Vorgehensweise ist eine klare Missachtung des Volkswillens: Ein Referendum drängt sich förmlich auf.

3.2 Der Verfassungsauftrag ist bereits erfüllt

Die Befürworter sprechen davon, dass wir seit fast 60 Jahren einen Verfassungsauftrag hätten, den wir erfüllen müssen. Der Verfassungsauftrag ist aber bereits erfüllt. **Der Zweck des im Jahr 1945 vom Volk gutgeheissenen Verfassungsartikels war, die unmittelbar bei einer Mutterschaft entstehenden Kosten wie Spitalaufenthalt oder Arzt zu decken.** Inzwischen übernehmen die Krankenkassen diese Kosten. Die jetzige Vorlage geht also wesentlich weiter, als man seinerzeit beabsich-

tigte.

3.3 Baldige Erhöhung der EO-Beitragssätze

Die Kasse der Erwerbsersatzordnung verfügt derzeit über Reserven in der Höhe von über 3,5 Milliarden Franken. Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung sollen (als politisches Manöver) auch die Taggelder für Militärdienstleistende von 65 auf 80 Prozent angehoben werden. Somit entstehen **jährliche Kosten von 545 Millionen Franken, davon allein 483 Millionen Franken für die Mutterschaftsversicherung**. Dass diese Kosten nur schon mittelfristig nicht mit den heute von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezahlten EO-Beiträgen bezahlt werden können, steht bereits fest. Die heute vorhandene Reserve wird rasch aufgebraucht sein. Bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Mutterschaftsversicherung und ein zweites Mal im Jahre 2012 müssten die EO-Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mindestens um je ein Promille angehoben werden.

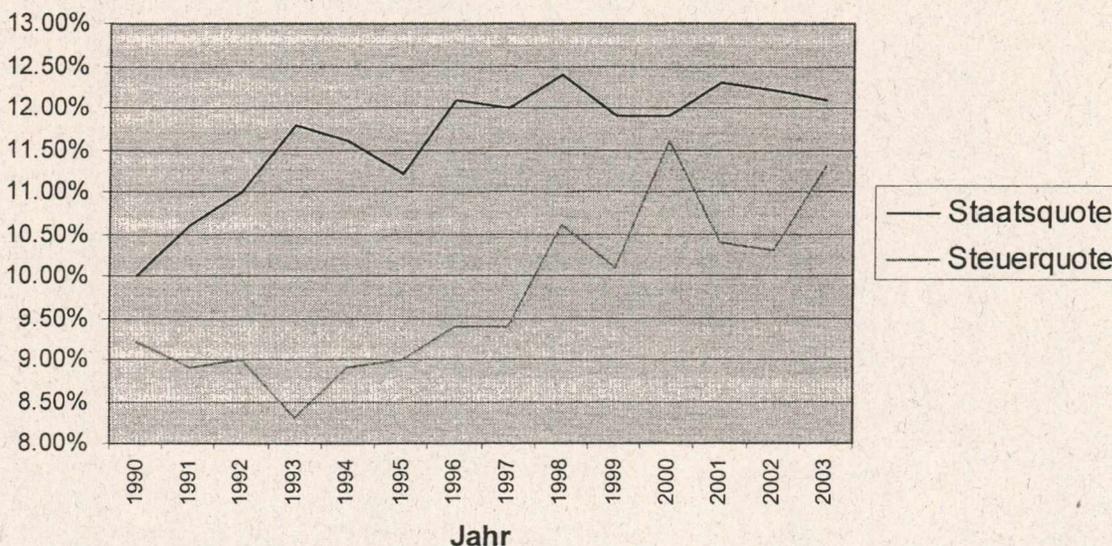
Das Referendatskomitee fordert, dass die Überschüsse in der EO, die durch Lohnabzüge finanziert wurden, den Beitragszahlern zurückzugeben sind. Der EO-Abgabesatz ist per sofort auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Dies entlastet die Unternehmungen und gibt positive Impulse für die Wirtschaft.

3.4 Unnötige finanzielle Belastung der Wirtschaft

Die geplante Mutterschaftsversicherung würde die Wirtschaft, vor allem kleinere und mittlere Betriebe, finanziell stark belasten. Die Arbeitgeber werden immer weniger ein Interesse daran haben, junge Frauen einzustellen, weil sie sich eine 14-wöchige Abwesenheit nicht leisten können oder wollen. Bereits heute wird die eigentlich nicht legale Frage „Sind Sie schwanger?“ beim Einstellungsgespräch immer wieder gestellt. Je länger der Mutterschaftsurlaub sein wird, desto weniger werden in Zukunft junge Frauen auf dem Stellenmarkt eine Chance haben. Das sollte auf keinen Fall der Zweck der Übung sein. Die derzeitige obligationenrechtliche Lösung von acht Wochen ist genügend und schafft jedem Betrieb Raum, eine eigene individuelle Lösung anzubieten.

Des Weiteren ist heute bereits bekannt, dass die EO-Beiträge spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes erhöht werden müssten. Die Lohnabzüge müssen einmal mehr angehoben werden. Dadurch wird die Mutterschaftsversicherung eine **finanzielle Mehrbelastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und somit für die gesamte Wirtschaft**. Diese Mehrbelastung muss vermieden werden. Die Zwangsabgaben betragen bereits jetzt schon 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und die Staats- und Fiskalquote sind in den letzten Jahren in die Höhe geschneit (vgl. Studie Jäger)!

Entwicklung Staats- und Fiskalquote Bund



Quelle: Kennzahlen der öffentlichen Haushalte der Schweiz - EFV

3.5 Schaffung von „Zweit-Klass-Müttern“

Es ist absolut unverständlich, dass Frauen, welche während der Schwangerschaft nicht erwerbstätig sind, kein bezahlter Mutterschaftsurlaub gewährt werden soll. Entschliesst sich beispielsweise eine Mutter nach der Geburt des ersten Kindes, ihren während mehreren Jahren ausgeübten Beruf zumindest vorläufig aufzugeben, um sich vollzeitlich der Kinderbetreuung zu widmen, wird sie bei der Geburt des zweiten und dritten Kindes keinen bezahlten Mutterschaftsurlaub mehr haben. Dies obwohl sie vorher während Jahren EO-Beiträge bezahlt hat.

Mit der neuen Mutterschaftsversicherung werden somit zwei Klassen von Müttern geschaffen. Es darf nicht sein, dass so ein Drittel aller Frauen ausgeschlossen wird. Bereits heute wird eine Frau von der Gesellschaft belächelt, wenn sie „nur“ Hausfrau und Mutter ist. Doch gerade diese Frauen, welche die Verantwortung für die Kindererziehung vollumfänglich selber wahrnehmen, sollen nun mit dieser Mutterschaftsversicherung noch bestraft werden. Die neue Mutterschaftsversicherung entspricht damit auch nicht dem Prinzip der Rechtsgleichheit.

3.6 Sicherung der Sozialwerke: Nein zum ständigen Sozialausbau

Die Ausgaben des Bundes für die soziale Wohlfahrt habe sich in den letzten 13 Jahren praktisch verdoppelt und belaufen sich heute auf 12,8 Milliarden Franken bzw. 25,2 Prozent der totalen Bundesaussgaben von 50,7 Milliarden Franken! Für die massive Zunahme der Sozialausgaben während dieser Zeitperiode ist bei der AHV die demographische Entwicklung, also die Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner verantwortlich. Die IV weist das höchste Wachstum auf. Dies lässt sich nicht mit der Demographie erklären, sondern ist darauf zurückzuführen, dass sich der Anteil der IV-Rentner nahezu verdoppelt hat. Die Kosten für die soziale Wohlfahrt werden auch durch die Sozialhilfeleistungen an die Asylsuchenden mit 1 Milliarde Franken pro Jahr belastet. Auch die Ausgaben des Bundes für das Gesundheitswesen haben sich trotz gleichzeitiger Prämiensteigerung für die Versicherten von 990 Millionen

Franken im Jahr 1990 auf 1,9 Milliarden Franken im Jahr 2002 verdoppelt. Das anfänglich so gelobte Krankenversicherungsgesetz führt zu unhaltbaren Mehrkosten.

Unter der Regierungszeit von Bundesrätin Ruth Dreifuss wurden unsere Sozialversicherungen ohne Rücksicht auf die Finanzierung dauernd ausgebaut. Und nach wie vor ruft die Linke völlig konzeptlos nach neuen Leistungen bei den Sozialversicherungen. Mit bedenklicher Konsequenz stimmen auch Vertreter von bürgerlichen Parteien dem schleichenden Ausbau des Sozialstaates zu. Wenn alles verwirklicht wird, was im Moment in der Pipeline ist und zum Teil schon beschlossen wurde, kostet dieser Ausbau den Staat jährlich Milliardenbeträge. Zahlen müssen es die Steuerzahler, insbesondere der Mittelstand und die Wirtschaft.

Es muss das Ziel der laufenden und noch bevorstehenden Revisionen der Sozialwerke sein, diese ohne neue Steuern, ohne Rentenkürzungen und ohne weiteren Leistungsausbau nachhaltig zu sichern. Während den nächsten Jahren muss deshalb alles unternommen werden, um eine Konsolidierung zu erreichen.

Die Finanzierung der sozialen Sicherung führt einerseits zu erheblichen Steuerlasten und Beitragspflichten der Bevölkerung und andererseits zu einer volkswirtschaftlichen Belastung. Diese enorme Belastung von Gewerbe und Wirtschaft schadet dem Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz: Die internationale Konkurrenzfähigkeit und auch die Standortattraktivität leiden darunter. Die Entwicklung ist bedenklich: Stieg die Soziallastquote zwischen 1980 und 1990 lediglich von 19,56% auf 21,35% bzw. 22,99% gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung an, so hat sich ihr Anstieg in den neunziger Jahren stark beschleunigt und ist bis ins Jahr 2001 auf 26,27% des Bruttoinlandprodukts gestiegen.

Soziallastquote 1948 - 2001

Jahr	1948	1950	1960	1970	1980	1990	1998	1999	2000	2001
Soziallastquote gem. Nationaler Buchhaltung	9.62	10.47	11.48	13.48	19.56	21.35				
Soziallastquote gem. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung						22.99	26.75	26.36	25.99	26.27

Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003

Definition der Soziallastquote: Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und BIP. Die Soziallastquote ist daher ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Das Niveau des Indikators erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um eine unechte Quote handelt. Hingegen sind die Veränderungsraten von Interesse für die aktuelle Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche (siehe nächste Grafik).

Die Ausgaben für die soziale Sicherung sind in viel grösserem Ausmass als die Wirtschaft gewachsen. Vergleicht man die gesamten Einnahmen der Sozialversicherungen mit den Ausgaben im Zeitraum von 1988 bis 2001 sieht man, dass die Ausgaben viel stärker gewachsen sind als die Einnahmen. **Das durchschnittliche Einnahmenwachstum zwischen 1988 und 2000 betrug 5,7%. Das durchschnittliche Ausgabenwachstum im gleichen Zeitintervall jedoch 6,3%. Dieser Trend muss gebrochen werden.**



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003

Die soziale Absicherung ist von grosser Bedeutung. Mehr Luxus können wir uns aber nicht mehr leisten: **Unser Sozialstaat hat aber die ökonomischen Grenzen erreicht. Ein weiterer Ausbau wird zu noch höheren Lohnnebenkosten und zu noch höheren Steuer- und Abgabebelastungen der Bevölkerung führen.** Es ist nicht nur für jede Bürgerin und für jeden Bürger von Bedeutung, wie stark sie oder er mit Steuern, Abgaben und Gebühren belastet werden, sondern insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Tiefe Steuern und Abgaben führen zu höheren Investitionen, fördern das unternehmerische Denken und tragen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei, was von grundlegender Bedeutung ist für die Sicherung unserer Sozialversicherungen. **Jeder weitere Ausbau des Sozialstaates ist letztlich arbeitsplatzfeindlich und unsozial.** Zudem schwächt er die Selbstverantwortung und den Willen zur Selbstbehauptung des einzelnen Bürgers.

Einige Parteien (allen voran die SVP und die FDP, aber auch die EVP und die Liberalen) versprechen in Positionspapieren und Verlautbarungen, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Doch bereits kurze Zeit nach den Wahlen ist festzustellen, dass es nicht alle Parteien mit diesen Versprechen so ernst meinen.

4. Zusammenfassung

Die Kosten der Mutterschaft sind gedeckt - Verfassungsauftrag erfüllt!

Der 1945 vom Schweizer Volk gutgeheissene Verfassungsartikel wollte die unmittelbar mit der Mutterschaft entstehenden Kosten (Spitalaufenthalt, Untersuchung) abdecken. Heute sind diese Kosten längst durch die Krankenkassen gedeckt. Dieser Verfassungsauftrag ist somit erfüllt.

Nein zur Zwängerei der Linken!

Das Schweizer Volk hat die Mutterschaftsversicherung bereits dreimal deutlich abgelehnt. Die Volksentscheide sind endlich zu respektieren, die Zwängerei ist zu stoppen!

Nein zu neuen Steuern und Zwangsabgaben!

Der ständige Sozialausbau gefährdet die bestehenden Sozialwerke (AHV, IV etc.). Mit jedem Ausbau wird die Finanzlage noch prekärer. Höhere Steuern, höhere Abgaben und weitere Lohnabzüge sind die Folge. Mittelstand, Wirtschaft, Gewerbe und Steuerzahler werden mit der Mutterschaftsversicherung noch mehr belastet.

Nein zu Täuschungsmanövern!

Die neue Mutterschaftsversicherung wird als scheinbar „gratis“ angepriesen. Sie soll durch Gelder aus der EO (Erwerbsersatzordnung) finanziert werden, welche für Armeeangehörige den Erwerbsausfall während des Militärdienstes zahlt. In Tat und Wahrheit wäre die EO nach wenigen Jahren ausgeplündert, und die neue Mutterschaftsversicherung müsste mit höheren Steuern und weiteren Lohnprozenten finanziert werden. Bürgerinnen und Bürger werden getäuscht.

Nein zu „Zweit-Klass-Müttern“!

Die neue, ausschliesslich für erwerbstätige Frauen bestimmte Mutterschaftsversicherung ist ungerecht. Doppelverdiener-Familien profitieren. Mütter, die zu Hause arbeiten und ganz für die Familie da sind, gehen leer aus. Der Staat fördert somit ein fragwürdiges Familienmodell.

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen können bezogen werden beim:

Generalsekretariat SVP

Brückfeldstrasse 18

Postfach

3000 Bern 26

<http://www.svp.ch>

Tel.: 031/ 302 58 58, Fax: 031/ 301 75 85

e-mail: gs@svp.ch

Quellenangaben:

- ❖ Analyse der Einnahmen der öffentlichen Hand in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der nicht-steuerlichen Einnahmen und der Sozialversicherungen. Studie von Prof. Dr. Franz Jaeger, PD Dr. Urs Bernegger, Christoph Brunner und Dipl.-Kfm. Robert Hartl
- ❖ Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): Statistiken zur sozialen Sicherheit – Sozialversicherungsstatistik 2003
- ❖ <http://www.efv.admin.ch/d/finanzen/bundfina/kennzahl.htm> (Stand: Oktober 2003)
- ❖ <http://www.parlament.ch/homepage/do-dossiers-az/do-mutterschaftsversicherung.htm> (Stand: Oktober 2003)
- ❖ Staatsrechnung 2002

6. Das überparteiliche Referendumskomitee

Co-Präsidium: Toni **Bortoluzzi**, Nationalrat SVP, Affoltern a.A. / Rolf **Hegetschweiler**, Nationalrat FDP, Direktor HEV Kt. ZH, Ottenbach / Jasmin **Hutter**, Nationalrätin SVP, Altstätten / Filippo **Leutenegger**, Nationalrat FDP, Zürich / Ueli **Maurer**, Nationalrat, Präsident SVP, Wernetshausen / Dr. Max **Meyer**, Direktor suissetec, Zürich

Mitglieder: Caspar **Baader**, Nationalrat, Fraktionspräsident SVP, Gelterkinden / Dr. Christoph **Blocher**, Nationalrat, Herrliberg / Michèle **Blöchli**, Landrätin, Hergiswil / Toni **Brunner**, Nationalrat, Ebnet-Kappel / Gilberte **Demont**, St. Prex / Sylvia **Flückiger**, Grossrätin, Schöftland / Rita **Fuhrer**, Regierungsrätin, Auslikon / Rachel **Grütter-Eckert**, Verfassungsrätin, Kloten / Dr. Daniel **Heller**, Grossrat, Erlinsbach / Markus **Hutter**, Nationalrat, Winterthur / Ilse **Kaufmann**, Stadträtin, Bülach / Robert **Keller**, Nationalrat, Pfäffikon / Monika **Lienert**, Wilen bei Wollerau / Claudia I. **Morf**, Baden / Philipp **Müller**, Nationalrat, Reinach / Sandrine **Olmo**, Stadträtin, Vernier / Yvan **Perrin**, Nationalrat, La Côte-aux-Fées / Dr. Johannes **Randegger**, Nationalrat, Bettingen / Natalie **Rickli**, Gemeinderätin, Winterthur / Johann N. **Schneider**-Ammann, Nationalrat, Langenthal / Dr. Gianfranco **Soldati**, Grossrat, Locarno / Christian **Speck**, Nationalrat, Oberkulm / Peter **Spuhler**, Nationalrat, Bussnang / Barbara **Steinemann**, Kantonsrätin, Watt / Pierre-François **Veillon**, Nationalrat, Les Plans-sur-Bex / Hansruedi **Wandfluh**, Nationalrat, Frutigen / Kurt **Wasserfallen**, Nationalrat, Bern / Angelika **Zanolari**, Grossrätin, Basel